

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Ulenberg,
Alfred

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr. 3148

~~1AR(RSHA) 282 | 65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pu 11

1/4

Beiakten:

4 Sp hs 811/47

Der Polizeipräsident in Berlin - 1 Berlin 42, den 21.7. 1964
I 1 - KJ 1 - 1600/63 ~~1600/63~~ Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

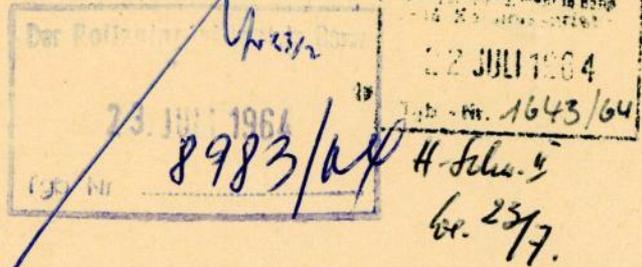
22. JULI 1964

An

den Herrn
Polizeipräsidenten
- 14.K -

53 Bonn
Kaiserstraße 159-163

Anlage:



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

U l e n b e r g
(Name)

Alfred
(Vorname)

13.2.10 Essen
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Bonn, Viktoriastraße 27
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person
selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin) KK

Ma



Der Polizeipräsident
K./Fa. Tgb.Nr. 8983/64.

Bonn, den 27. 7. 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Hier durchgeführte Ermittlungen nach
der umstehend bezeichneten Person sind ergebnislos verlaufen.
U. ist und war für Bonn nicht gemeldet. Ermittlungen im Hause
Bonn, Viktoriastrasse Nr. 27, ergaben, dass U. dort völlig unbe-
kannt ist. Bei dem Hause Bonn, Viktoriastrasse Nr. 27, handelt
es sich um ein städtisches Gebäude, welches bis zum Kriegssaus-
bruch als Frauengefängnis gedient hat. U. kann dort niemals ge-
wohnt haben. Meldeamtliche Unterlagen aus der Zeit vor 1945 sind
An den hier durch Kriegseinwirkung verloren gegangen, es konnte
auch dort über U. nichts erfahren werden.
Polizeipräsidenten in Berlin

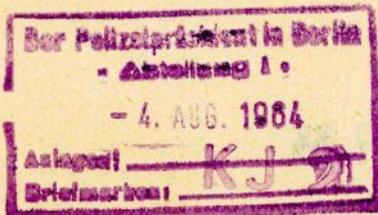
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

(Schneider II, KOM.)

über das Landeskriminalamt NW. in

i.A.:



Schneider II

Landeskriminalamt NW					
D	K	S	I	V	A
B	C	D	E	F	G
Eing. 31. JULI 1964					
Nr. 1					

(Weber, KOK.)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 20. 2 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

den Herrn
Polizeipräsidenten
- 14.K -

53 Bonn
Kaiserstraße 159-163

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

U l e n b e r g.....
(Name)

Alfred.....
(Vorname)

13.2.10 Essen.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Bonn, Viktoriastraße 27.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

**Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person
selbst ansprechen.**

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

B
(Roggentin) KK

Ma

**Der Polizeipräsident
K./Fa. Tgb.Nr. 8983/64.**

Bonn, den 27. 7. 1964

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Hier durchgeführte Ermittlungen nach
der umstehend bezeichneten Person sind ergebnislos verlaufen.
U. ist und war für Bonn nicht gemeldet. Ermittlungen im Hause
Bonn, Viktoriastrasse Nr. 27, ergaben, dass U. dort völlig unbe-
kannt ist. Bei dem Hause Bonn, Viktoriastrasse Nr. 27, handelt
es sich um ein städtisches Gebäude, welches bis zum Kriegs-
ausbruch als Frauengefängnis gedient hat. U. kann dort niemals ge-
wohnt haben. Meldeamtliche Unterlagen aus der Zeit vor 1945 sind
An den hier durch Kriegseinwirkung verloren gegangen. Es konnte
auch dort über U. nichts erfahren werden.

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

über das Landeskriminalamt NW. in

(Schneider II, KOM.)
Landeskriminalamt NW
KSI KSII V A B C D E
Düsseldorf
diag. 31. Juli 1964

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
- 4. AUG. 1964
Zulagen: KJ 2
Telefonmarken: KJ 2

i.A.:

Weber
(Weber, KOK.)

*24
8.*

Schutzbereich II/AB

1 AR (KSHA) 282/65

Essen, den 16.3.1965

Urschr.

- V - II/2 -

Der Polizeichef
18. MRZ. 1965

mit nachstehendem Ermittlungsbericht zurückgesandt.

Der Alfred Ulenberg, geb. am 13.2.1910 in Essen, war vom 3.10.1948 in Essen, Meißener Straße 10 und vom 30.1.1951 in Essen, Bückenheide Nr. 9, wohnhaft.

Sein Zuzug erfolgte von Köln, Venloer Straße 1037.

Am 30.7.1959 gelangte Ulenberg nach Krefeld, Moerser Straße 37-39, zur Abmeldung.

Laut Rückmeldung des Einwohnermeldeamtes Krefeld vom 13.8.1959 ist Ulenberg dort zugezogen.

/He.

Benedict
(Benedict)
Polizeoberkommissar

Ho.

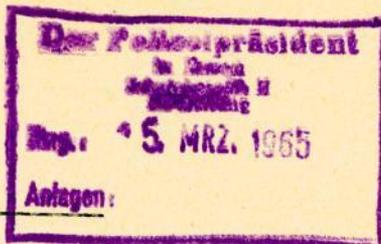
V II/2 -290-

Essen, den 15. 3. 1965

Urschr. g.R.

SB

II



zur gefl. Erledigung im Sinne des Ersuchens - Bl. / - über-
sandt.

Anl.: 1

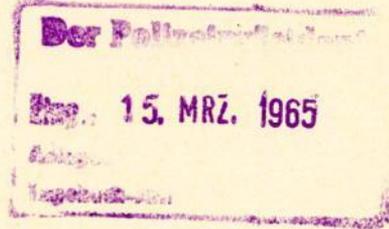
Hülfer



Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - ~~XXXX/64~~ -N-
70/65

Berlin 42, den .11.3..1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An den
Herrn Polizeipräsidenten
4300 E s s e n
Bücherstr. 2



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin I AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
der nachgenannten Person erforderlich:

U l e n b e r g	Alfred
.....
(Name)	(Vorname)
12. oder 13.2.1910 Essen	<u>E s s e n</u>
.....
(Geburtstag, -ort, Kreis)	Julienstr. 4

	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage

Paul
(Paul, KK)

/mo Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizei-
lich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in

beurkundet beim Standesamt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



h. Albrecht
12 24/3.

Der Polizeipräsident
V II/2 - 290 -

Essen, den 18. 3. 1965

Urschr.

den Polizeipräsidenten -
Polizeidirektor -
Oberkreisdirektor -
der Polizeibehörde

in Berlin 42

unter Bezugnahme auf den beigegeführten Ermittlungsbericht zurück-
gesandt.

Anl. : 1 geb.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 28 Feb. 1964

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Alfred U l e n b e r g
Place of birth: Essen
Date of birth: 13.2.10
Occupation:
Present address:
Other information:

1237785

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Stubaf. VI

- 1.) Unterlagen angez.
- 2.) Fotokopien angef.
- 3.) Weitere Unterlagen:
Bef.-Bl. SD # 31/44 (Kriegsanzw.)
29/44 (Seite 109)
20/44 (SD)
40/44 " 19.1/3.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	mtl.			Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.	9.11.34	P.i.d. 58-59 R.S.H.H. Amt 9					15 923				
O'Stuf.	9.11.35					1.7.30	291 119				
Hpt'Stuf.	9.11.38						13. 2.10				
Stubaf.	20.4.44						3 423				
Alfred Ulenberg											
Größe:						Geburtsort: Essen a.Ruhr.					
O'Stubaf.						SS-Z.A.					
						SA-Sportabzeichen * br.					
Staf.						Coburger Abzeichen					
						Reitersportabzeichen					
Oberf.						Blutorden					
						Reichssportabzeichen * br.					
Brif.						Gold. Parteiabzeichen					
Gruf.						Totenkopfring *					
O'Gruf.						Ehrendegen					
						Julleuchter *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>vl.</i>		Beruf: Offizieranvr. d. Nord. Lloyd		Parteittigkeit:
	27.5.38		erlernt <i>Krim. Kommissar</i> jetzt		
SS-Strafen:	Ehefrau: <i>Luise Penz</i> 19.1.15 <i>Duisburg</i>		Arbeitgeber: <i>Stapo</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behrde, Polizei, Industrie)
	Mchchenname Geburtstag und -ort		<i>Amt II Reichspropaganda- Ministerium</i>		
Parteigenossin:		Volksschule		Hhere Schule * 0-II	
Ttigkeit in Partei: <i>NSV</i>		Fach- od. Gew.-Schule * <i>Deutsche Seemann- Schule Hamburg</i>		Technikum	
Religion:		Handelsschule		Hochschule	
<i>K.A. gottgl.</i>		Fachrichtung:			
Kinder:		Sprachen:			
1.19.7.39 4. 1. 4.					
2.9.8.41 5. 2. 5.		Fhrerscheine:			
3. 6. 3. 6.					
Nationalpol. Erziehungsanstalt fr Kinder:		Ahnennachweis:		<i>Lebensborn</i>	

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>HJ.:</p> <p>SA.:</p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>Kr. Kr. I. Kl. m. Schw. (43)</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit: * <i>Süd-Nordamerika (1927-32)</i> <i>Afrika, Ostasien</i> <i>als Offiz. Anm. d. Nordd. Lloyd.</i></p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr: * <i>-Kursus 7.5.33 - 1.6.33</i> <i>Infanterie</i></p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad: <i>Schütze.</i></p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Reichssicherheitshauptamt

I A 4 b - PA 2064

Akt Nr. 79
1/1/1/1

Berlin, den 12. Sept. 44

107
ass HA
Topol

A b s c h r i f t

An den

Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
H a m b u r g

Hilf
über

Betr.: 4-Sturmabführer Alfred U l e n b e r g,
geb. 13.2.1910, RSiHA, Amt VI.

Vorg.: Verfügung I A 4 b - PA 2064 vom 6. April 1944.

Die mit obiger Verfügung ausgesprochene Kommandierung
des 4-Sturmabführers Ulenberg zum Inspekteur der Sicher-
heitspolizei und des SD, Hamburg, wird mit Wirkung vom
1. September 1944 aufgehoben. 4-Sturmabführer Ulenberg
tritt zum Amt VI zurück und übernimmt die Dienstgeschäfte
des Verbindungsführers des Amtes VI zum Reichspropaganda-
ministerium. 4-Sturmabführer Ulenberg hat seinen Dienst
im Amt VI bereits angetreten.

1	2	3	4
		II	108

i.A. gez.: B r a u n e

17.9.44

13/11/44

bitte wenden!

An das
4-Personalhauptamt

B e r l i n

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnissnahme
übersandt.



F. d. R.

[Signature]
4- Untersturmführer

Im Auftrage:
gen.: B r a u n e
4- Obersturmbannführer

4- <u>Personalhauptamt</u>		Anlagen:	
Eingang 15. Sep. 1934			
Dir.			
Adj.	II	U. v. v.	F. d. R.

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 2 394

Berlin, den

Referent: W-Sturmabführer Schwinge
II'Referent: W-Sturmabführer Kutter

Betr.: Beförderung des W-Hauptsturmführers Alfred
U l e n b e r g , W-Nr. 15 923, zum W-Sturmabführer.

I. Vermerk: Amt VI im Reichssicherheitshauptamt bittet um
Beförderung des W-Hauptsturmführers Alfred
Ulenberg mit Wirkung vom 20.4.44 zum W-Sturmabführer.

Pg. seit: 1.7.30 Pg.Nr. 291 119

W seit: 1.7.31 W Nr. 15 923

Alter: 34 Jahre (geb.13.2.10 in Essen) - ggl. -
verh.s. 27.5.38 mit Luise Penz, Alter der Ehe-
frau: 29 Jahre Kinder: 2
(geb.13.1.15)

1. männl. geb. 19.7.39
2. " " 9.8.41

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen und Reichssport-
abzeichen.

Wehrverhältnis: gedient 1933 RW Sennelager,
19.8.40 - 11.12.40 Kriegsmarine,
uk-gestellt für Reichssicherheits-
hauptamt.

Auszeichnungen: KVK II.u.I.Kl.m.Schw.

Dienststellung: Hilfsreferent im Amt VI (Stubaf.
Planstelle) B 6.

Letzte Beförderung: 9.11.38.

Schulbildung: Oberrealschule, Reifezeugnis für
Obersekunda.

Nach Schulentlassung ergriff U. den Seemannsberuf,
fuhr als Offiziersanwärter auf Schiffen des Nordd.
Loyds und machte verschiedene Auslandsreisen (Afrika,
Asien, Nord- u. Südamerika). Im Jahre 1931 wurde er
infolge Stillstand längere Zeit beurlaubt. Nach Been-
digung seiner Dienstzeit als Offiziersanwärter am
6.12.32 stellte sich U. ganz der W zur Verfügung.

b.w.

Seit 1935 ist U. bei der Sicherheitspolizei, bestand 1938 die Krim.Komm.-Prüfung. Am 31. Juli 1943 wurde er aus dem Beamtendienst entlassen unter gleichzeitiger Übernahme in das hauptamtliche Dienstverhältnis des SD. Im SD ist U. als VI - Referent tätig. Durch Fleiß, Diensteifer und geistige Regsamkeit konnten ihm schon nach kurzer Zeit selbständige Arbeiten übertragen werden. Er bewies jederzeit überdurchschnittliches Können. Im Kommando "Skorzeny" in Italien, hat er Einsatzfreudigkeit gezeigt und erhielt hierbei das KVK I. Kl. m.Schw. U. gehört der Führerlaufbahn des "gehobenen Dienstes" an. Die Richtlinien des W-Befehls vom 15.11.42 sind erfüllt.

Es wird daher gebeten, den W-Hauptsturmführer Ulenberg aufgrund seiner Leistungen und Verdienste für die Bewegung vor der Machtübernahme mit Wirkung vom 20.4.1944 zum W-Sturmbannführer zu befördern.

- II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
- III. An das W-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- IV. Zurück an das RSiHA - I A 5 -

I.V.

IA 5	IA 5 a
<i>[Handwritten signature]</i>	<i>[Handwritten signature]</i>
	29/2
	Ku/Gz.

Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch

(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): U l e n b e r g, Alfred

in # seit 1. Juli 1931 Dienstgrad: SS-Obersturmführer #-Einheit: 7/58

in SA von bis, in SJ von bis

Mitgliedsnummer in Partei: 291 119 in #: 15 923

geb. am 13. 2. 1910 zu Essen Kreis: Essen

Land: Preußen jetzt Alter: 26 J. Glaubensbef.: gottgläubig

Jetziger Wohnsitz: Bonn a. Rh. Wohnung: Viktoriastr. 27

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Kommissar-Anwärter

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? ja

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen):

Ehrenamtl. Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps. von bis

Reichswehr . . . Sennelager von 7.5.33 bis 1.6.33

Schutzpolizei . . . von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: Schütze

Frontkämpfer: bis verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): led.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut? evangelisch
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~ja~~ — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Lebenslauf:

Am 13. Februar 1910 wurde ich als Sohn des Oberleutnants Alfred Ulenberg zu Essen geboren. Von Oktober 1916 - 1924 besuchte ich die Knapp-Schule

Seitrand

in Wien am 19. September 1910 hat gelehrt
 meine Mutter durch die durch diesen Todesfall
 hervorgerufenen Verhältnisse, sah sich meine
 Mutter veranlaßt, mich zu einem Freunde
 meines Vaters, Herrn Dr. Arnold Ciemmer in
 Höchst a. M. zu schicken. Hier besuchte ich eine Re-
 formgymnasium. Im Herbst 1915 konnte ich
 nach Wien zurück und besuchte dort die
 Hübner-Gymnasial-Schule, auf der ich im Jahre 1917
 mein Reifezeugnis für das Gymnasium erhielt. Hi-
 nächst wurde ich nach Wien zum Studium in
 die Jurisprudenz aufgenommen, am 1. 10. 1917 in die An-
 waltsschule für Rechtswissenschaften
 aufgenommen. Am 1. März 1918 wurde ich in die Anwalts-
 kanzlei des Herrn Dr. Ciemmer in Wien 1. 7. 1918 an-
 genommen. Ich habe hier meine Ausbildung
 beendet und wurde zum Advokaten nach Wien a.
 aufgenommen, Afrika und Ostasien. Am 6. 12. 32 habe ich
 meine Dienstzeit beendet. Seit dem 1. 1. 34 bin ich infor-
 miert bei der Kriminalpolizei in Wien beschäftigt.
 Am 1. Juli 1930 trat ich in die NSDAP ein und am
 1. 1931 in die SA. Am 16. 9. 33 wurde mir die Führung
 eines Hauptamtes beim 11. Wiener Bezirk 1125 in Wien
 übertragen. Am 29. Juni 1934 wurde ich als Adjunkt
 zum 11. Wiener Bezirk ernannt. Seit dem 1. Juni
 1934 bin ich zum 1. Wiener 11. Bezirk in Wien.
 Am 9. 11. 1934 wurde ich zum Bezirksführer und
 am 9. 11. 1935 zum Kreisführer ernannt.

Seite 6

|

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Seitrand



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Seifstrand



Nr. 1. Name des leibl. Vaters: Ulenberg Vorname: Karl Alfred
Beruf: Oberingenieur Jtz. Alter: Sterbealter: 40 J.
Todesursache: Lungenentzündung
Überstandene Krankheiten: ./.

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: Sölscher Vorname: Karoline Meta
Jtz. Alter: 57 J. Sterbealter:
Todesursache:
Überstandene Krankheiten: Blutvergiftung, Gallensteine, Fleischvergiftung

Nr. 3. Großvater väterl. Name: Ulenberg Vorname: Alfred Oskar
Beruf: Fabrikbesitzer Jtz. Alter: Sterbealter: 52
Todesursache: ?
Überstandene Krankheiten: ?

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: Königs Vorname: Emilie
Jtz. Alter: Sterbealter: 71 J.
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: ?

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: Sölscher Vorname: Heinrich
Beruf: Schafmeister Jtz. Alter: Sterbealter: 67 J.
Todesursache: ?
Überstandene Krankheiten: ?

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: Sander Vorname: Carolina
Jtz. Alter: Sterbealter: 67 J.
Todesursache: Altersschwäche
Überstandene Krankheiten: ?

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der W nach sich ziehen.

Bonn, den 6. Januar 1937.
(Ort) (Datum)

Oskar Heuberg
(Unterschrift)
SS-Obersturmführer.

V.

1. Vermerk

U l e n b e r g , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht festgestellt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Lt. Bef.Bl.21/ 44 und 31/ 44 gehörte er dem Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) an. Die DC-Unterlagen besagen, dass er bei der Stapoleitstelle Düsseldorf, am 31.7.43 bei VI S -Skorzeny-, am 6.4.44 beim IdS Hamburg war. Am 1.9.44 kam er als Verbindungsführer zum Promi zurück zum Amt VI.

Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 4 Sp Ls 811/ 47 Bie (Bielefeld) anhängig.

✓ 2. Spruchkammerakten 4 Sp Ls 811/ 47 Bie (~~Bielefeld~~) beim

Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 1. III. 1965

B., d. 3. Febr. 1965
g

zu 2) H. ref.

- 8. Feb. 1965
lee

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 11.2.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

A J

Geschäfts-Nr.: 4 Sp Ls 811/47 Bie.

Auf das Schreiben vom 8.2.1965

- 1 AR (RSHA) 282/65 -



werden die Akten:

Alfred U l e n b e r g

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)

Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

V.

- 1) E.H.H.-Anfrage nach Foyer betr. Alfred Albrecht,
geb. 13.2.10 in Essen, ein das E.H.H. in Essen
(letzte bekannte Herkunft: Essen, Jülicherstr. 4)
- 2) Gebürtl. in den beigefügten Spindelausweisen
eine Verordnungs-Abänderung von Nr. 13-16, 139-148.
- 3) Was daraus wieder vorlegen.

22. FEB. 1965

gef. 24.2.65
Zu 1/3705 + ca

7. C. I. C.

L E B E N S L A U F .

AM 13. FEBRUAR 1910 WURDE ICH ALS SOHN DES OBERINGENIEURS ALFRED ULENBERG ZU ESSEN/RUHR GEBOREN. VON 1916-1919 BESUCHTE ICH DIE VORK~~S~~SCHULE UND VON 1919 BIS 1921 DIE KRUPP-OBERREALSCHULE IN ESSEN. AM 29. DEZEMBER 1920 STARB MEIN VATER AN EINER DOPPELSEITIGEN LUNGENENTZUENDUNG. DURCH DIE, DURCH DEN TOD MEINES VATERS HERVORGERUFENEN SCHWEREN WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN VERHAELTNISSE SAH SICH MEINE MUTTER GEZWUNGEN, MICH ZU EINEM FREUNDE MEINES VATERS, DES IM JAHRE 1940 VERSTORBENEN DR. ARNOLD BRUNNER, NACH FRANKFURT/MAIN-HOECHST ZU GEBEN. HIER BLIEB ICH BIS ZUM JAHRE 1925 UND BESUCHTE EIN REALGYMNASIUM, DANN KEHRTE ICH NACH ESSEN ZU MEINER MUTTER ZURUECK UND BESUCHTE DIE HUMBOLDT-OBERREALSCHULE BIS 1927, UM MICH ANSCHLIESSEND DER AUSBILDUNG ALS SCHIFFSOFFIZIER DER HANDELSMARINE ZU WIDMEN.

290
AUF MEINE BEWERBUNG HIN, WURDE ICH AM 1. DEZEMBER 1927 ZU EINEM DREIMONATIGEN LEHRGANG ZUR DEUTSCHEN SEEMANNSSCHULE HAMBURG-FINKENWERDER EINBERUFEN. VOM 12. MAERZ 1928 BIS 25. SEPTEMBER 1929 DIENTE ICH AUF DEM SEGELSCHULSCHIFF „PADUA“ UND MACHTE MIT DIESEM SCHIFF ZWEI REISEN ZUR WESTKUESTE SUEDAMERIKAS. ANSCHLIESSEND FUHR ICH ALS OFFIZIERS-ANWAERTER BEI DER WOERMANN-LINIE UND BEIM NORDDEUTSCHEN LLOYD. DIE IM DIENSTE DIESER REEDEREIEN GEMachten REISEN FUEHRTEN MICH NACH AFRIKA, OST-ASIEN, NORD-UND MITTELAMERIKA. DIESE FAHRZEIT WAR MEHRFACH DURCH AUFLIEGEN DES SCHIFFES UND DADURCH BEDINGTE ARBEITSLOSIGKEIT UNTERBROCHEN. AM 6. DEZEMBER 1932 WURDE ICH ERNEUT ARBEITSLOS, NACHDEM ICH MEINE VORGESCHRIEBENE FAHRZEIT ALS OFFIZIERS-ANWAERTER HINTER MICH GEBRACHT HATTE. DER BESUCH DER NAVIGATIONSSCHULE WAR MIR AUS FINANZIELLEN GRUENDEN ZURZEIT NICHT MOEG- LICH, DA ICH WAEHREND MEINER FAHRZEIT ALS OFFIZIERS- ANWAERTER MEINE MUTTER UND GESCHWISTER UNTERSTUETZEN MUSSTE UND DURCH MEINE ERWERBSLOSIGKEIT DAS ERSPARTE GELD AUFGEBRACHT WURDE.

AM 1. JULI 1930 TRAT ICH DER NSDAP IN HAMBURG BEI. ZU DIESEM SCHRITT WURDE ICH AUSSCHLIESSLICH DURCH IDEELLE MOTIVE BESTIMMT. DIE POLITISCHE, WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ~~LAGE UND~~ NOT DES DEUTSCHEN VOLKES ZWANG MICH, WIE JEDEN VERANTWORTUNGSBEWUSSTEN DEUTSCHEN, ZU EINEM POLITISCHEN BEKENNTNIS. ZU DAMALIGER ZEIT GAB ES M.E. NUR ZWEI PARTEIEN, DIE NACHDEM ALLE ANDEREN NAMHAFTEN PARTEIEN SICH ALS UNFAEHIG ERWIESEN HATTEN, VERSPRACHEN, DER UNGEHEUREN NOT EINHALT ZU GEBIETEN UND DEN WIEDERAUFSTIEG IN DIE WEGE ZU LEITEN; DIE KPD UND DIE NSDAP. DIE KPD SCHIED FUER MICH VON VORNHEREIN AUS, DA ICH DIESE ALLEIN SCHON WEGEN IHRER KLASSENKAEMPFERISCHEN TENDENZEN ABLEHNTE. AUS DIESEN ERNSTEN ERWAGUNGEN HERAUS ENTSCHLOSS ICH MICH ZUM BEITRITT ZUR NSDAP. DA ICH ABER NICHT NUR NOMINELLES MITGLIED SEIN, SONDERN DIE MIR IDEAL ERSCHEINENDEN ZIELE TATKRAEFTIG UNTERSTUETZEN WOLLTE, WURDE ICH AM 1. JUNI 1931 MITGLIED DER SS.

291
AUF GRUND DESSEN, DASS ICH AUS FINANZIELLEN GRUENDEN DEN VON MIR GEWAELHTEN BERUF NICHT FORTSETZEN KONNTE, STELLTE ICH MEINE ZEIT UND MEINE KRAFT IN DEN DIENST DER SS. VON ANFANG JANUAR 1933 BIS FEBRUAR 1934 ARBEITETE ICH EBRENAMTLICH AUF DER DIENSTSTELLE DES STURMBANNS 11/25 IN ESSEN. IM FEBRUAR 1934 WURDE ICH ALS ADJUTANT ZUR 58. SS-STANDARTE NACH AACHEN BERUFEN. HIER ERHIELT ICH ZUM ERSTEN MALE EINE GERINGFUEGIGE BESOLDUNG. VOM 6. JUNI 1934 BIS ZUM 2. MAI 1937 WAR ICH FUEHRER DES SS-STURMES 7/58 IN BONN. BERUFLICH WAR ICH IN DIESER ZEIT ALS BUEROANGESTELLTER BEI DER STADTVERWALTUNG BESCHAEFTIGT. AM 9. NOVEMBER 1934 WURDE ICH ZUM SS-UNTERSTURMFUEHRER UND AM 9. NOVEMBER 1935 ZUM SS-OBERSTURMFUEHRER BEFOERDERT.

AM 3. MAI 1937 WURDE ICH ZUM SD-HAUPTAMT NACH BERLIN Versetzt und arbeitete hier informatorisch in verschiedenen Abteilungen bis zum 3. Oktober 1937. AUF MEINEN WUNSCH HIN WURDE ICH AM 4. OKTOBER 1937 ZUR TEILNAHME AN EINEM NEUNMONATIGEN KRIMINALKOMMISSAR-KURSUS AN DER FUEHRERSCHULE DER SICHERHEITSPOLIZEI IN BERLIN-CHARLOTTENBURG KOMMANDIERT. NACH ERFOLGREICHER BEENDIGUNG DES KURSUS ERHIELT ICH AM 4. JULI 1938 MEINE Versetzung zum Vorlaeufers des Amtes VI

15
IM RSHA, DER ZENTRALABTEILUNG 111/33 AUSLANDSNACHRICHTENDIENST - IM SD-HAUPTAMT. AM 9. NOVEMBER 1938 ERFOLGTE MEINE BEFOERDERUNG ZUM SS-HAUPTSTURMFUEHRER.

IN DER ZENTRALABTEILUNG 111/3 WAR ICH ZUNAECHST INFORMATORISCH IN FAST ALLEN LAENDERABTEILUNGEN TAETIG, BIS ICH ANFANG OKTOBER 1938 NACH LEITMERITZ/SUDETENLAND KOMMANDIERT WURDE. MEINE AUFGABE WAR DORT DIE BESCHAFFUNG POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER NACHRICHTEN AUS DER CSR. ANFANG DEZEMBER 1938 WURDE ICH NACH BERLIN ZURUECKBERUFEN UND IM FEBRUAR 1939 NACH AACHEN BEORDERT, UM DORT DEN AUSLANDSNACHRICHTENDIENST ZU ORGANISIEREN. VON NOVEMBER 1939 BIS APRIL 1940 WAR ICH MIT GLEICHEN AUFGABEN IN BENTHEIM TAETIG. IM APRIL 1940 WURDE ICH ALS REFERENT DES AMTES VI ZUM SD-LEITABSCHNITT DUESSELDORF VERSETZT. DORT WAR ES VORALLEN MEINE AUFGABE, DEN WESTDEUTSCHEN WIRTSCHAFTSRAUM DEM AUSLANDSNACHRICHTENDIENST NUTZBAR ZU MACHEN. IM MAERZ 1942 WURDE ICH ZUM AMT VI NACH BERLIN ZURUECKBEORDERT UND ARBEITETE IN DER ABTEILUNG VI-WI BIS ZUM MAI 1942, UM DANN DEM VERBINDUNGSFUEHRER ZUM REICHSWIRTSCHAFTSMINISTERIUM ZUGETEILT ZU WERDEN. IN DIESER DIENSTSTELLE WAR ICH BIS ZU MEINER ERKRANKUNG IM MAI 1943 TAETIG. NACH MEINER WIEDERHERSTELLUNG ERHIELT ICH IM OKTOBER 1943 MEINE KOMMANDIERUNG ZUR DIENSTSTELLE DES VERBINDUNGSFUEHRERS ZUM REICHSMINISTERIUM FUEHR VOLKSAUFKLAERUNG UND PROPAGANDA. AM 20. APRIL 1944 WURDE ICH ZUM SS-STURMBANNFUEHRER BEFOERDERT. VOM MAI 1944 BIS AUGUST 1944 WAR ICH ALS BEAUFTRAGTER DES AMTES VI IN HAMBURG TAETIG, WO ES MEINE AUFGABE WAR, DIE SACHLICHE ARBEIT DES POLITISCHEN AUSLANDSNACHRICHTENDIENSTES MIT DEM MILITAERISCHEN NACHRICHTENDIENST NACH DEM AUSLAND IN UEBEREINSTIMMUNG ZU BRINGEN. IM SEPTEMBER 1944 ERHIELT ICH MEINE ERNENNUNG ZUM VERBINDUNGSFUEHRER DES AMTES VI/MIL ZUM PROPAGANDAMINISTERIUM. IN DIESER STELLUNG HATTE ICH DIE AUFGABE, EINMAL DEN MINISTER UND DEN STAATSEKRETAER UEBER DIE WIRKLICHE SITUATION IM FEINDLICHEN, NEUTRALEN UND BEFREUNDETEN AUSLAND ZU INFORMIEREN, ZUM ANDEREN DIE MOEGlichkeiten DES MINISTERIUMS FUEHR DEN AUSLANDSNACHRICHTENDIENST AUSZUSCHOEPFEN.

16

MEINE TAETIGKEIT BEIM AUSLANDSNACHRICHTEN-
DIENST WAR ZWEIMAL WAEHREND DES KRIEGES DURCH DIENST-
ZEIT BEI DER TRUPPE UNTERBROCHEN, UND ZWAR VOM 19.
AUGUST 1940 BIS 12.DEZEMBER 1940 -HAFENKOMMANDANT
ANTWERPEN- UND VOM 30.OKTOBER 1942 BIS 18.DEZEMBER
1942 -TRUPPENUEBUNGSPLATZ BEVERLOO-

MITTE APRIL 1945 KAM ICH MIT MEINER FAMILIE
NACH HAMBURG UND MELDETE MICH BEI DEN POLIZEIBEHOERDEN
UND NACH DER KAPITULATION BEIM ARBEITSAMT AN. BEIM
ARBEITSAMT MELDETE ICH MICH ZUM FREIWILLIGEN ERNTE-
EINSATZ UND WURDE ZU EINEM BAUERN IM KREIS STADE VER-
MITTELT. BEI DIESEM BAUERN ARBEITETE ICH BIS ZUM 20.
AUGUST 1945. DANN KEHRTE ICH NACH HAMBURG ZURUECK, UM
WIEDER MIT MEINER FAMILIE ZUSAMMEN ZU LEBEN. VOM AR-
BEITSAMT HAMBURG WURDE ICH ZU EINER BAUFIRMA VER-
MITTELT. ICH ARBEITETE HIER AM WIEDERAUFBAU DES HAM-
BURGER PETROLEUMHAFENS BIS ZUM 31.MAERZ 1946. DANACH
WAR ICH MIT GENEHMIGUNG DES ARBEITSAMTES ALS REISEVER-
TRETER BEI EINER VERTRETERFIRMA TAETIG BIS ICH AM
28.JUNI 1946 VOM ENGLISCHEN SICHERHEITSDIENST FEST-
GENOMMEN WURDE UND IN DAS UNTERSUCHUNGSGEFAENGNIS
ALTONA EINGELIEFERT WURDE. AM 7.AUGUST 1946 WURDE ICH
ZUM HAUPTVERNEHMUNGSLAGER DES SECRET SERVICE NACH
BAD NENNDORF GEBRACHT, WO ICH BIS ZUM 3.DEZEMBER 1946
VERBLIEB. AM 4.DEZEMBER 1946 WURDE ICH IN DAS 3.C.I.C.
FALLINGBOSTEL EINGELIEFERT UND AM 20.JUNI 1947 ZUM
7.C.I.C. ESELHEIDE UEBERFUEHRT.

SEIT DEM 27.MAI 1938 BIN ICH VERHEIRATET
MIT LUISE GEB. PENZ. ICH HABE ZWEI JUNGENS IM ALTER
VON 8 UND 6 JAHREN. MEINE FAMILIE WOHNT IN HAMBURG-
ALTONA, ROTHESSTR. 9 PTR.

Georg Meunberg

Das Spruchgericht
6. Spruchkammer
7 Sp. Ls. 283/48 -6/294-

139

13. Dez 1948
Re

Res. v. Repph. 77. ii. 48

==== URTEIL ====

im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren

g e g e n

den ehemaligen Kriminalkommissar und
ehemaligen SS-Sturmabführer
Wilhelm Alfred U l e n b e r g ,
geb. am 13.2.1910 zu E s s e n ,
wohnhafte: Essen-Ruhr, Julienstrasse 4 I.,

hat die 6. Spruchkammer des Spruchgerichtes Bergedorf
in der Sitzung vom 9. November 1948,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat

Dr. B ü h s i g
als Vorsitzender,

Schöffe
Schöffe

Heinrich P u m p ,
Heinrich R e i n s t o r f
als Beisitzer,

Staatsanwalt

L ü b s
als öffentlicher Ankläger,

Justizassistent

O t t o
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

für Recht erkannte:

Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft in
zwei durch den internationalen Militärgerichtshof
für verbrecherischen erklärten Organisationen
zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu
elf Monaten Gefängnis

verurteilt.

Die erkannte Strafe gilt als verbüsst durch
die Internierungshaft.

Die Kosten des Verfahrens werden -unter Herab-
setzung der Gebühren der Revisionsinstanz auf die
Hälfte- dem Angeklagten auferlegt.

Ws.

Gründe:

Gründe:

I.

Der Angeklagte wurde am 13.2.1910 zu E s s e n als Sohn des OBERINGENIEURS Alfred U h l e n b e r g und seiner Ehefrau Meta geb. Sölscher geboren. Der Angeklagte ist seit 1938 verheiratet mit Luise geb. Penz. Aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen.

Der Angeklagte besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt.

1937 ist der Angeklagte aus der ev. Kirche ausgetreten; 1945 wieder eingetreten.

Von 1916 bis 1919 besuchte der Angeklagte die Vorschule und von 1919 bis 1921 die Krupp-Oberrealschule in Essen. Nach dem Tode seines Vaters am 29. Dezember 1920 kam der Angeklagte auf das Realgymnasium in Höchst, das er bis 1925 besuchte. In diesem Jahre kehrte er nach Essen zu seiner Mutter zurück und besuchte die Humboldt-Oberrealschule in Essen bis zum Jahre 1927.

Am 1. Dezember 1927 trat er in die Deutsche Seemannsschule in Finkenwerder ein, wo er bis zum 25. September 1929 auf dem Schulschiff "Padua" praktischen Dienst tat. Als Seeoffiziersanwärter war der Angeklagte dann bis zum 6.12.1932 bei der Woermann-Linie und beim Norddeutschen Lloyd. Zu diesem Zeitpunkt wurde er arbeitslos.

Vom 27.6.1946 bis zum 2.2.1948 hat der Angeklagte sich unter der Lager-Nr. 302 788 in Internierungshaft befunden.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft.

In der Zeit von April 1945 bis Ende Juni 1946 ist der Angeklagte als Erntehelfer, Bauhilfsarbeiter und Reisevertreter nacheinander tätig gewesen.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der eigenen Einlassung des Angeklagten in Verbindung mit der Auskunft des Strafregisterauszuges Essen.

Gegen

Gegen den Angeklagten ist Anklage erhoben worden, auf Grund des Nürnberger Urteils nach dem 1. September 1939 dem Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und der SS als Mitglied angehört zu haben, obwohl er wusste, dass die vorgenannten Organisationen für die Begehung von Handlungen benutzt wurden, die durch Art. 6 der Satzung des Internationalen Militärgerichtes für verbrecherisch erklärt worden sind.
strafbar nach VO. Nr. 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und Kontrollratsgesetz Nr. 10.

Hinsichtlich der Zugehörigkeit des Angeklagten zur SS und zum SD hat die Hauptverhandlung folgendes ergeben:

Im jugendlichen Glauben an die Versprechungen der NSDAP trat der Angeklagte am 1.7.1930 mit der Parteibuch-Nr. 291 119 in diese Partei ein. Aemter hat der Angeklagte in der Parteiorganisation nicht bekleidet.

Am 1.6.1931 trat der Angeklagte unter der Nr. 15 923 in die SS ein.

Als Arbeitsloser tat er von Januar 1933 bis Februar 1934 ehrenamtlichen Dienst beim Sturmabteilung II der SS-Standarte 25 in Essen. Im Februar 1934 kam er als Adjutant der 58. SS-Standarte nach A a o h e n. Am 6. Juni des gleichen Jahres wurde er Führer des 7. Sturmes dieser Standarte in B o n n. Er war ausserdem als Büroangestellter bei der Polizeiverwaltung tätig. Hier erfolgte am 9.11.1934 seine Beförderung zum Untersturmführer und am 9.11.1935 zum Obersturmführer. Am 3.5.1937 wurde der Angeklagte auf seinen Antrag hin zur informatorischen Einarbeitung in das Amt II des SS-Hauptamtes in Berlin versetzt. Dort bearbeitete er vor allem die Ueberwachung der früheren Rechtsparteien. Auf Grund seiner Meldung wurde der Angeklagte dann am 4.10.1937 zu einem neun Monate dauernden Kursus für Kriminalkommissare nach Berlin-Charlottenburg einberufen. Dieser Kursus dauerte bis zum 2.7.1938. Am 4.7.1938 erfolgte die Ernennung des Angeklagten zum Kriminalkommissar. Mit diesem Tage wurde der Angeklagte zum RSHA einberufen. Er kam in die Abteilung III/3 und zwar zur Zentralabteilung in den Auslandsnachrichtendienst.

Anfang

142

Anfang Oktober 1938 leitete der Angeklagte eine Nachrichten-sussenstelle in L e i t m e r i t z , von der er Anfang Dezember 1938 nach B e r l i n zurückkehrte. Im Februar 1939 wurde der Angeklagte nach A a c h e n versetzt zur Organisation des Aus-landesnachrichtendienstes in Verbindung mit der dortigen Wirtschaft. Von A a c h e n kam er im November 1939 nach B e n t h e i m , wo er mit den gleichen Aufgaben bis April 1940 verblieb. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte seine Versetzung als Referent des Amtes VI zum SD-Leitabschnitt Düsseldorf. Im März 1942 kehrte er nach B e r l i n zurück, wo er wiederum im Amte VI, Abteilung Wirtschaft, arbeitete. Im Mai 1943 erkrankte der Angeklagte. Nach seiner Wiederherstellung wurde er im Oktober 1943 zur Dienststelle des Verbindungsführers des RSHA zum Propaganda-Ministerium abgeordnet. Von Mai 1944 bis August 1944 war der Angeklagte zur Organisation der Arbeitsan-gleichung des politischen und militärischen Auslandsnachrichten-dienstes beim SD-Leitabschnitt in Hamburg.

Im September 1944 kehrte der Angeklagte nach B e r l i n zurück, wo er Verbindungsführer des Amtes VI zum Propaganda-ministerium wurde. In dieser Stellung blieb er bis zum April 1945.

Vom 19.8.1940 bis zum 12.12.1940 hat der Angeklagte beim Hafenkommendanten in Antwerpen und vom 30.10.1942 bis zum 18.12.1942 in Beverloo Wehrdienst abgeleistet.

Am 9.11.1938 war der Angeklagte zum SS-Hauptsturm-führer und am 20.4.1944 zum SS-Sturmbannführer ernannt worden.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der eigenen Ein-lassung des Angeklagten in Verbindung mit der Auskunft der Dokumentenzentrale.

Darnach steht fest, dass der Angeklagte während des ganzen Krieges sowohl Mitglied der A/SS wie auch mit Unter-brechung während seiner Militärdienstzeit hauptamtlicher Ange-stellter des Sicherheitsdienstes gewesen ist.

Der Angeklagte war dieserhalb durch die 12.Spruchkammer bei dem Spruchgericht B i e l e f e l d am 23.1.1948 zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden unter Anrechnung der Internierungshaft.

Auf

Auf die von dem Angeklagten hiergegen frist- und formgerecht eingelegte Revision hat der 3. Spruchsenat des Obersten Spruchgerichtshofes in Hamm in der Sitzung vom 25.8.1948 für Recht erkannt:

" Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil der 12. Spruchkammer in Bielefeld vom 23. Januar 1948 mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufgehoben. Die Sache wird zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an das Spruchgericht in Bergedorf zurückverwiesen."

Die Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils war erfolgt wegen unzureichender Feststellung über die Kenntnisse des Angeklagten von der einsatzmässigen Verwendung der SS und des SD zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen mangelnder Feststellung in der Frage der Tatmehrheit.

Dagegen ist die Zugehörigkeit des Angeklagten zur SS und zum SD bedenkenfrei gewesen.

III.

Hinsichtlich der Kenntnisse ^{und des SD} des Angeklagten von der einsatzmässigen Verwendung der SS ^{und des SD} zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat die Hauptverhandlung folgendes ergeben:

a) Judenverfolgung:

Die antisemitische Einstellung der NSDAP war dem Angeklagten bekannt. Er kannte auch die in der Zeitschrift "Das Reich" von Goebbels gegen die Juden veröffentlichten Artikel.

Dem Angeklagten war ferner bekannt, dass die deutschen Juden nach dem Osten zur Zwangsarbeit dort aus dem Reiche abtransportiert wurden.

Von den Ausschreitungen gegen die Juden im November 1938 will der Angeklagte erst durch Zeitungen und den Rundfunk erfahren haben. Er gibt unwiderlegbar an, dass in seinem damaligen Standort L e i t m e r i t z keine Ausschreitungen vorgekommen seien.

Der Angeklagte hat zugegeben, Kenntnis davon gehabt zu haben, dass Juden in KL. eingewiesen worden sind. Er gibt an, dass diese Einweisungen auf Grund von Schutzhaftbefehlen erfolgt seien. Von Massenermordungen der Juden in KL. will der Angeklagte nichts erfahren haben. Er will

auch

144

auch das jüdische KL. in Theresienstadt nicht gekannt haben.

Bekannt war dem Angeklagten das Bestehen des Judenreferats bei der Gestapo und die Aufgabe dieses Referats, die Juden in jeder Beziehung zu überwachen. Er will aber selbst mit dem Judenreferat der Gestapo nie etwas zu tun gehabt haben.

Der Angeklagte hat ferner zugegeben, den sogenannten Judenstern im Kriege gekannt zu haben.

Soweit der Angeklagte sich in der Hauptverhandlung darauf berufen hat, dass er als Angehöriger des Amtes VI im RSHA mit diesen Judenverfolgungen nichts zu tun gehabt habe, so treffen diese Ausführungen des Angeklagten nicht den Kern der Sache. Wenn der Angeklagte behauptet, dass der SD mit der Gestapo nichts zu tun gehabt habe, so ist diese Behauptung widerlegt. Durch die gegen Ende des Krieges bereits im ganzen Reich allgemein verbreitete Wissenschaft des deutschen Volkes von der bestimmungsmässigen Zusammenarbeit von SD und Gestapo. Es wäre Aufgabe des Angeklagten gewesen, darzutun, weshalb ausgerechnet er als alter SS- und SD-Mann diese im ganzen Volke verbreiteten Kenntnisse nicht besessen haben will.

Hinzu kommt, dass dem Angeklagten die Bewachung der KL. durch die Totenkopfverbände der SS bekannt war. In der Hauptverhandlung ist die von dem Angeklagten überreichte eidesstattliche Versicherung der Witwe Emilie Meyer-Storck vom 1.5.1947 (Bl.52 d.A.) vorgelesen und vorgehalten worden. Aus dieser ergibt sich, dass der Angeklagte sich persönlich auf Veranlassung seiner Tante bemüht hat, eine Halbjüdin, Dr. Ruth L e s s e r, aus dem KL. herauszuholen. Wegen dieser seiner Bemühungen hat der Angeklagte sogar dienstliche Schwierigkeiten bekommen.

Der Angeklagte hat nun vorgetragen, dass er vor der Einweisung des Fräulein Dr. L e s s e r in ein KL. bereits von seinen Bemühungen abgelassen habe, und dass er sich aus Sorgen wegen seiner dienstlichen Schwierigkeiten überhaupt nicht mehr um die Angelegenheit gekümmert habe, sodass er von der KL-Einweisung keine Kenntnis erhalten hätte.

Es.

145

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die eidesstattliche Versicherung der Frau Meyer-Storck eingereicht worden ist, um darzutun, dass der Angeklagte eben sich bemüht hat, das Fräulein Dr. L e s s e r vor dem KL. zu bewahren bzw. herauszuholen. Die jetzige Einlassung des Angeklagten ist eine durchaus verständliche Schutzbehauptung.

Auf Grund dieses Sachverhaltes hat das Gericht keine Bedenken gehabt, festzustellen, dass dem Angeklagten die Freiheits- und Vermögensberaubungen der Juden durch den SD in Verbindung mit der Gestapo und die SS bekannt waren.

Eine Feststellung, dass der Angeklagte von den Massenvernichtungen der Juden in den KL. Kenntnisse gehabt habe, hat das Gericht ausdrücklich nicht getroffen.

b) Konzentrationslager:

Die Konzentrationslager Buchenwald, Oranienburg, Dachau und später Ravensbrück waren dem Angeklagten namentlich bekannt. Er wusste, dass die Einweisungen in KL. durch die Gestapo erfolgten, und dass sie durch die SS-Totenkopfverbände bewacht wurden.

Als der Angeklagte Verbindungsführer des RSHA -Abt. VI- zum Propagandaministerium war, wurde er eines Tages vom Auswärtigen Amt im Jahre 1944 durch Dr. Mähne auf Grund von ausländischen Pressemeldungen dienstlich nach den näheren Umständen beim Tode des Kommunistenführers Thälmann befragt. Thälmann sollte bei einem Luftangriff auf Buchenwald umgekommen sein. Der Angeklagte wandte sich an das Amt IV des RSHA und erhielt durch den zuständigen Kriminalrat dieser Abteilung die Mitteilung, dass Thälmann zusammen mit 18 Leuten der Bewachungsmannschaft bei diesem angeblichen Luftangriff tatsächlich umgekommen sei. Diese Auskunft gab der Angeklagte dann an Dr. Mähne weiter.

Etwa um dieselbe Zeit erhielt der Angeklagte durch Dr. Goebbels den Auftrag, festzustellen, was an dem Bericht einer schweizerischen Zeitung über Misshandlungen im KL. Ravensbrück Wahres sei. Der Angeklagte setzte sich mit der Lagerleitung in Verbindung und erhielt daraufhin den Besuch des Adjutanten des Lagerführers.

Dieser erklärte ihm, dass die Zustände in Ravensbrück durchaus geordnete und mit den Gesetzen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit völlig im Einklang zu bringen seien.

Die Angabe des Angeklagten, dass er diesem Bericht geglaubt habe, war in der Hauptverhandlung nicht zu widerlegen.

Dem Angeklagten wurde in der Hauptverhandlung weiter die eidesstattliche Versicherung der Eheleute Dr. Wilhelm Scheffer vom 17.2.1947 (Bl.55 d.A.) vorgehalten. Darnach hat er sich für den Schwager des Dr. Scheffer, der als Däne wegen verbotenen Waffenbesitzes ins KL Dachau gebracht worden war, eingesetzt. Auf Grund dieser eidesstattlichen Versicherung steht somit fest, dass der Angeklagte Kenntnis davon hatte, dass die Gestapo ohne Gerichtsurteil nach eigener willkürlicher Entscheidung Gegner des Nationalsozialismus in KL einweisen konnte und einwies.

An diesen willkürlichen und wahllosen Einweisungen war der SD als Mitarbeiter der Gestapo, die SS durch die KL-Bewachung beteiligt.

c) Sklavenarbeiterprogramm:

Der Angeklagte bestreitet, Kenntnis davon gehabt zu haben, dass ausländische Arbeiter zwangsweise zur Arbeit unter menschenunwürdigen Verhältnissen nach Deutschland verbracht worden sind. Insbesondere bestreitet der Angeklagte, Kenntnis davon gehabt zu haben, dass die ausländischen Arbeiter in Deutschland recht- und schutzlos waren und der sogenannten Sonderbehandlung unterlagen.

Der Angeklagte bestreitet fernerhin, Kenntnis davon gehabt zu haben, dass an diesen Verbrechen der SD und die SS beteiligt waren.

Diese Einlassung des Angeklagten war in der Hauptverhandlung nicht zu widerlegen.

c) Kriegsgefangene:

Der Angeklagte bestreitet auch zu dieser Tatsachengruppe, von der völkerrechtswidrigen Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland unter Mitwirkung von SS und SD bei diesen Verbrechen Kenntnis gehabt zu haben.

Auch

147

Auch diese Einlassung des Angeklagten war in der Hauptverhandlung einwandfrei nicht zu widerlegen.

Der Angeklagte war daher zu bestrafen wegen der Kenntnisse von der Beteiligung von SD und SS bei den Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Juden und politischen Gegnern des nationalsozialistischen Regimes.

IV.

Hinsichtlich des Strafmasses hat das Gericht zu Gunsten des Angeklagten berücksichtigt, dass er nicht vorbestraft ist. Für den Angeklagten sprachen auch die in der Hauptverhandlung verlesenen Leumundszeugnisse des Pfarrers I h m e , der Toni M o r f , des Oberingenieurs Max S c h i m p f und der Frau Sophie B r u n n e r - W i m p f. Das Gericht hat auch zu Gunsten des Angeklagten entsprechend den eidesstattlichen Versicherungen der Eheleute Dr. Scheffer und der Frau M e y e r - S t o r c k festgestellt, dass der Angeklagte sich in menschlich aner kennenswerter Weise für einzelne politische und rassische Gegner des Nationalsozialismus eingesetzt hat.

Der Angeklagte hat auf das Gericht in der Hauptverhandlung einen guten Eindruck gemacht. Das Gericht ist der Ueberzeugung, dass der Angeklagte in den Jahren seit 1945 den nötigen Abstand von dem Terror des Naziregimes gewonnen hat, und dass er durchaus geeignet ist, entsprechend seinen Fähigkeiten und Kenntnissen am Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuwirken.

Auf der anderen Seite war zu berücksichtigen, dass der Angeklagte entsprechend seiner langen Zugehörigkeit zur SS und zum SD und seiner Verwendung an Brennpunkten von Wirtschaft und Politik umfangreiche Kenntnisse unter Einsatzmässiger Verwendung seiner Organisationen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit gehabt hat.

Für die Zugehörigkeit des Angeklagten zur SS erschien dem Gericht eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, für die Tätigkeit beim SD eine solche von 10 Monaten für erforderlich und angemessen. Aus beiden Strafen war gem. § 74 StGB. eine Gesamtstrafe von 11 Monaten Gefängnis zu bilden.

Der

Der Angeklagte hat sich ein Jahr, sieben Monate und vier Tage in Internierungshaft befunden.

Um dem Angeklagten den Weg zur Arbeit am Wiederaufbau freizumachen, hat das Gericht von der Ermächtigung des § 38 Ziff. 2 der VO. Gebrauch gemacht und die erkannte Strafe für verbüsst durch die Internierungshaft erklärt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 464 ff StPO. in Verbindung mit § 40 der VO.

Angesichts der Tatsache, dass in der Hauptverhandlung vor dem erkennenden Gericht, gestützt auf die Entscheidung des Obersten Spruchgerichtshofes die ursprünglich gegen den Angeklagten verhängte Strafe erheblich herabgesetzt worden ist, sind die Kosten des Revisionsverfahrens dem Angeklagten nur zur Hälfte auferlegt worden.

Dr. Bittmeyer.

1 AR (RSHH) 282/65

V.

4) 15.3.1963 (EMA. the frag: ?)

4. MRE 1965

9

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
- Arbeitsgruppe -
~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 22. Februar 1965

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.:

(Im Innenbetrieb 933)

Stadtverwaltung
Essen

Eing. 25. FEB. 1965

3 *Anl.*

Gesch.-Nr.: 1 AR (RSA) 282/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
des

geboren am
zuletzt wohnhaft in

< Alfred U l e n b e r g
13. Februar 1910 in Essen >
Essen, Julienstraße 4

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn sie dort vorzumerken und,
sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Polizeipräsidenten

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7

An die
Polizeiverwaltung

E s s e n

26. FEB. 1965

Auf Anordnung

Schell

Justizangestellte

A F Str. 370s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

H E M A /

/6

~~1 Berlin 42, den~~

~~Tempelhofer Damm 1-7~~

~~Tel. 66 00 17, App.~~

~~intern (95) 42 31, App. 28~~

Stadt Essen
Der Oberstadtdirektor
Einwohnermeldeamt

Az. 33-21 1. MRZ. 1965

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

*1) E.H.H. Anfrage nach Fernsch. d. d. r.
Trans. <> über des E.H.H. in
Krefeld (Lehrer Sch. Krefeld):
<>*

*gef. 17.3.65 Sta
zu 1/370 stat*



Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet und wohnhaft —

b) am 30.7.59 nach Krefeld, Moerser Str. 37/39 verzogen

Rückmeldung vom 13.8.59 liegt — nicht — vor.*)

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)

e) Notierung ist erfolgt.*)

Im Auftrage

[Handwritten signature]
Stabschef
Einwohnermeldeamt

*) Nichtzutreffendes streichen.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
- Arbeitsgruppe -
Amtsanwaltschaft

I Berlin 21, den 15. März 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.:
(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr.: 1 AR (RSHA) 282/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de S

geboren am
zuletzt wohnhaft in **2.**



Alfred U l e n b e r g
13. Februar 1910 in Essen
Krefeld, Moerser Straße 37-39



zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d — Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Polizeipräsidenten
I Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

An die
Polizeiverwaltung
K r e f e l d

Auf Anordnung

Schick

Justizangestellte

A F Str. 370s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

Be. M.

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

H E M A /

/6

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

- a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —
- b) am nach
Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.*)
- c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem
Verbleib verzogen.*)
- d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)
- e) Notierung ist erfolgt.*)

1 Berlin 42, den

Tempelhofer Damm 1-7

Tel. 66 00 17, App.

intern (95) 42 31, App. 28

Neue Anschrift:

Krefeld, Moerser Str. 37/39

- lt. Ermittlungsbericht
vom 31. 3. 1965 -

Krefeld, den -5. APR. 1965

Stadt Krefeld
Einwohnermelde- u. Passamt

Im Auftrage:

verzogen

Stedenberg
Stadtsekretär

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

V.

c) Vermerk:

Die bisherigen Ermittlungen haben bezüglich der Tätigkeit des
Beauftragten im NSWA keine belastenden Erkenntnisse
erbracht. Nebenbei war anlässlich der Kund VI festz. (VI Nr.
VI) sowie hinsichtlich Verbindungsstellen des Kund VI einen
Kli M und einen Propagandastellen (siehe). Bei dieser Sachlage
sowie mit Rücksicht auf die vorliegenden erschöpfenden
Merklagen kann von einer voll. Klärung des Beauftragten
abgesehen werden.

1) K 4 tp As 111/47 Die Aussagen

2) K 11- Sachverhalte

8. APR 1965

zur BR geb.

- 8. APR. 1965

v.

Wieder ausgelesen

5. Mai 1965
H

Vfg.

Zentrale Stelle
- 4. JAN. 1972
Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z. Rdn. v. Herrn
Ersten Staatsanwalt W i n t e r

714 Ludwigsburg.
Schorndorfer Str. 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom
12. Oktober 1964 - 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR
1310/63) - zur gefälligen Kenntnisnahme und Rück-
gabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 30. DEZ. 1971
Turmstr. 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Oberstaatsanwalt

Zk. ausgere.
4. FEB. 1972

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstr. 91



nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 7.2.72

2. Hier austragen.

R. W. J. E. K. S. T. A.